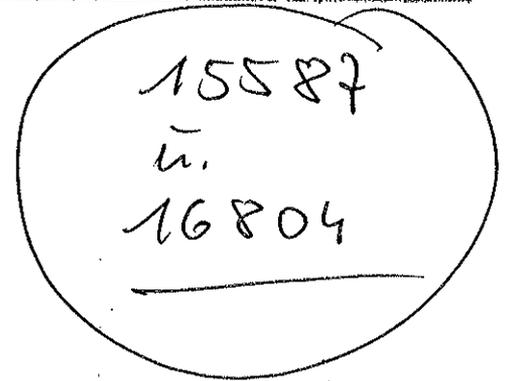
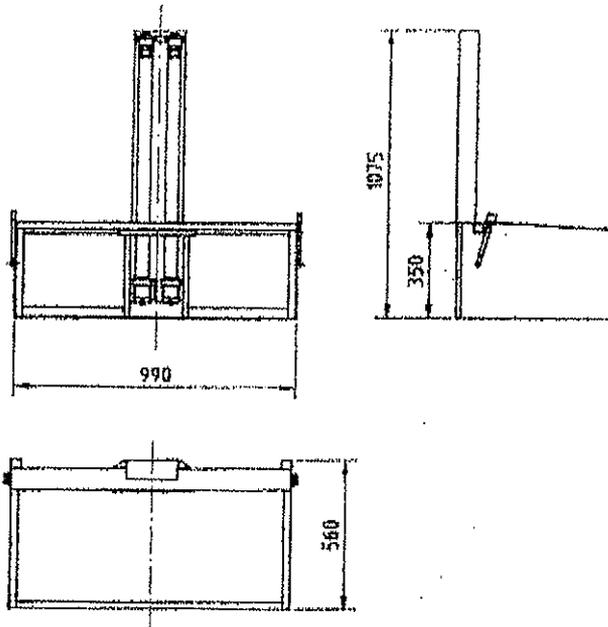


SPORTSCRAFT®

SPORTSCRAFT Fahrzeugtechnik GmbH
 Baumbachstraße 5 R, D 81245 München, Germany
 Tel. 089 / 8 57 20 59; fax 069 / 8 57 54 12
 www.sportscraft.de, e-mail info@sportscraft.de
 Geschäftsführer: Filipo Moulinho, Antonio Cabral, Francisco Vieira
 Handelsregister München HRB 62585, USt-IdNr.: DE129463417



Group Sunviauto



Dreipunkt-Gurtbock (zum Patent angemeldet)

- Geschweißte Stahlrahmenkonstruktion mit Blechseitenteilen und zwei integrierten 3-Punkt-Gurten, die ohne Drehung in einer Aluminium-Säule laufen
- der vorhandene Stauraum bleibt erhalten, da keine Mittelabstützung nötig.
- geprüft nach den geltenden EG-Richtlinien bis **Schnittkante Fahrzeugboden**

Art. Nr. 8840010 Gurtbock statisch 990 mm
 Art. Nr. 8840015 Gurtbock statisch 880 mm

Die Gurtböcke werden mit Dreipunktgurten und Gurtpeitschen ausgeliefert!

Verbreitungsholme auf 1,30m, Art. Nr. 8850200 sind gegen Aufpreis lieferbar (sep. bestellen)

Sämtliche Maßangaben sind ca. Angaben-technische Änderungen vorbehalten.

Die Zulässigkeit des Einbau in die verschiedenen Fahrzeuge ist vor Bestellung durch den Abnehmer zu prüfen. Wir empfehlen dies mit dem TÜV oder Fahrzeughersteller zu klären.

Stand 08/2004.



DEKRA**Typrüfstelle / Technischer Dienst**Liebstädter Str. 8
01277 Dresden

Blatt 1

M E ß B E R I C H T**NR. 0950 + 00**

über die Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Verankerungen der Sicherheitsgurte in Fahrzeugen Nr. 76 / 115 / EWG** vom 18.12.1975 einschließlich aller Änderungen bis einschließlich Nr. 90 / 629 / EWG vom 30.10.1990

und

in Anlehnung an die Regelungen der Economic Commission for Europe für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger (ECE-Regelungen) über **einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Sitze, ihrer Verankerungen und Kopfstützen Nr. 17 Änderung 04** vom 08.01.1990

für den Sitztyp : SM2 Dreipunkt-System Serie 520

des Herstellers : Sportscraft Freizeitprodukte GmbH

Prüflaboratorium, anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, für Verankerungen der Sicherheitsgurte gemäß RL 76/115/EWG (in der Fassung der RL 90/629/EWG) unter KBA-Register-Nummer KBA-08-23 und von der Bundesrepublik Deutschland beim Sekretariat der Vereinten Nationen benannter Technischer Dienst für ECE Regelung Nr. 17.

Der Meßbericht darf nur vom Auftraggeber des Prüflaboratoriums unverändert und vollständig veröffentlicht werden. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung des Berichtes, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht zulässig.

-TYPRÜFSTELLE-

01107 DRESDEN, BERNHARDTSTRASSE 82 TEL/FAX: 0351-4715000; FAX: 0351-4718384



DEKRA

Typprüfstelle / Technischer Dienst

Liebstädter Str. 8
01277 Dresden



Sitztyp	: SM2 Dreipunktsystem Serie 520	Maßbericht Nr. : 0950 * 00
Hersteller	: Sportscraft Freizeitprodukte GmbH	

I. TECHNISCHE ANGABEN

- 0.1 Fabrik- oder Handelsmarke : Sportscraft
- 0.2 Sitztyp : SM2 Dreipunktsystem Serie 520
Ausführungen : A starr Lehne
B Sitz und Lehne klappbar
- 0.3 Art : Doppelsitzbank für Wohnmobile
- 0.4 für die Fahrzeugklasse : M₁
- 0.5 Name und Anschrift des Herstellers : Sportscraft Freizeitprodukte GmbH
Fraunhoferstraße 12
PF 1414
82152 Planegg
- 0.6 Name und Anschrift des Beauftragten des Herstellers : entfällt
- 0.7 Bezeichnung der Arten der Gurte und Aufrolleinrichtungen, die an den Verankerungen mit denen das Fahrzeug / der Sitz ausgerüstet ist , angebracht werden dürfen:

Sitztyp : SM2 Dreipunktsystem Serie 520 Ausführungen: A und B für Fahrzeugklasse : M1		Verankerung für		
		Fahrzeugaufbau	Sitzstruktur	
Sitzbank	linker Sitz	untere Verankerung (außen) obere Verankerung (innen)	entfällt entfällt entfällt	Ar Ar Ar
	rechter Sitz	untere Verankerung (außen) obere Verankerung (innen)	entfällt entfällt entfällt	Ar Ar Ar

- 0.8 Beschreibung der Sitze : Doppelsitzbank mit 3-Punkt-Sicherheitsgurtverankerung
- 0.9 Beschreibung der Einstell-, Verstell- und Verriegelungseinrichtungen oder seiner Teile : **Ausführung A** Rückenlehne und Sitz starr;
Ausführung B Rückenlehnen- und Sitzflächenverriegelung; Rückenlehne und Sitzfläche in die horizontale Lage klappbar
- 0.10 Beschreibung der Sitzverankerungen : Der Sitz wird mit 7 Sechskantschrauben M 8, Güte 8.8 am Fahrzeugboden befestigt.

DEKRA**Typprüfstelle / Technischer Dienst**Liebestädter Str. 6
01277 Dresden

Blatt 3

Sitztyp : SM2 Dreipunktsystem Serie 520
 Hersteller : Sportscraft Freizeitprodukte GmbH

Meßbericht Nr. : 0950 * 00

II. PRÜFPROTOKOLL**1. Prüfbedingungen**

- 1.1 Technische Daten des Prüfobjektes
Handelsbezeichnung / Ausführung : Doppelsitzbank Sportscraft SM2 Dreipunktsystem Serie 520 (Ausführung B); auf Spannfundament verschraubt;
(Ein kompletter Zeichnungssatz zum Prüfobjekt liegt in der Prüfstelle vor)
- 1.2 Prüfumfang / Geltungsbereich : Der Sitztyp wurde hinsichtlich der Festigkeit der Gurtverankerungen für die Verwendung von Dreipunktgurten nach EG-Richtlinie 76/115/EWG und der ECE-Regelung Nr. 17 hinsichtlich der dynamischen Sitzfestigkeit und der Kopfstützen für den Einsatz in Fahrzeugen der Klasse M₁ geprüft.
- 1.3 Prüfeinrichtungen
- Vermessungen : 3 DH-Prüfpuppe, Parallel- und Höhenmeßeinrichtung Stahlmaß;
- Festigkeitsprüfung nach 76/115/EWG : Kräfteinleitung mittels Zugeinrichtungen gemäß Anhang III der Prüfgrundlage. Kräfteerzeugung mittels hydraulischer Anlage mit Energiespeicher und Kraftmeßeinrichtungen an den Arbeitszylindern. Die nach Punkt 5.4.4.2 der Prüfgrundlage geforderte Zusatzbelastung durch eine Massekraft (entsprechend dem 20-fachen Sitzgewicht) wurde im Sitzschwerpunkt aufgebracht.
- Festigkeitsprüfung nach ECE-Regelung 17 : Schlittenaufprallanlage; Sitzbank auf Schlitten (vorwärts und anschließend rückwärts) gemäß 6.3 der Prüfgrundlage montiert;
- Prüfung der Kopfstützen nach ECE-Regelung 17 : Schlagpendeleinrichtung gemäß Anhang 6 der Prüfgrundlage; Prüfeinrichtung zur Funktionsprüfung;

2. Prüfergebnisse

- 2.1 H - Punkt - Vermessung : Die Vermessung der H-Punkte und der tatsächlichen Rückenlehnenwinkel ergab eine Übereinstimmung mit den R-Punkten und den konstruktiv festgelegten Rückentlehnenwinkeln im Rahmen der zulässigen Abweichungen (s. Anlage 2)
- 2.2 Lage der Gurtverankerungen : Die Gurtverankerungen entsprechen den Anforderungen nach 5.4 der Regelung
- 2.3 Lage der effektiven Gurtverankerungen : Die Vermessung der effektiven Gurtverankerungen ergab eine ausreichende Übereinstimmung mit den Angaben des Herstellers (s. Anlage 2)
- 2.4 Festigkeitsprüfungen nach 76/115/EWG : Alle erforderliche Verankerungen haben den Belastungen gemäß 5.4.1 und 5.4.3 der Prüfgrundlage über den erforderlichen Zeitraum standgehalten.

DEKRA**Typprüfstelle / Technischer Dienst**Liebstädter Str. 5
01277 Dresden

Blatt 4

Sitztyp : SM2 Dreipunktsystem Serie 520
 Hersteller : Sportscraft Freizeitprodukte GmbH

Meßbericht Nr. : 0950 v 00

- Festigkeitsprüfung nach ECE-Regelung 17 : Der Sitz einschließlich Verankerung und Verriegelungseinrichtungen hat gemäß 6.3 der Prüfgrundlage den Massekräften, resultierend aus einer mittleren Aufprallverzögerung von 20 g über 30 ms standgehalten.
- Energieaufnahmeprüfung u. Funktionsprüfung der Kopfstützen nach ECE-Regelung 17 : Die verwendeten Kopfstützen bewirken bei Kopfaufschlag eine ausreichende Energieaufnahme (< 80g über gesamte Zeit) und haben der statischen Beanspruchung von 89 daN standgehalten. Alle durchgeführten Versuche sind in den Prüfprotokollen (Anlage 3) dokumentiert.

3. Datum der Prüfung : 9. September 1993

III. ANLAGEN

- Technische Dokumentation der Sitzbank : Anlage 1 Seite 1 bis Seite 2
 Nachprüfung der Lage der Gurtverankerungen : Anlage 2 Seite 1
 Versuchsprotokolle und Meßwertaufzeichnungen : Anlage 3 Seite 1 bis Seite 7

IV. SCHLUBESCHEINUNG

Für die beschriebene Sitzbank wird die Erfüllung der Festigkeitsprüfung der Verankerung von Dreipunktgurten entsprechend EG-Richtlinie 76/115/EWG, der Bedingungen für die Kopfstützen und die dynamische Festigkeit der Sitze einschließlich der Verankerungen und Verriegelungseinrichtungen nach ECE-Regelung Nr. 17 bescheinigt.

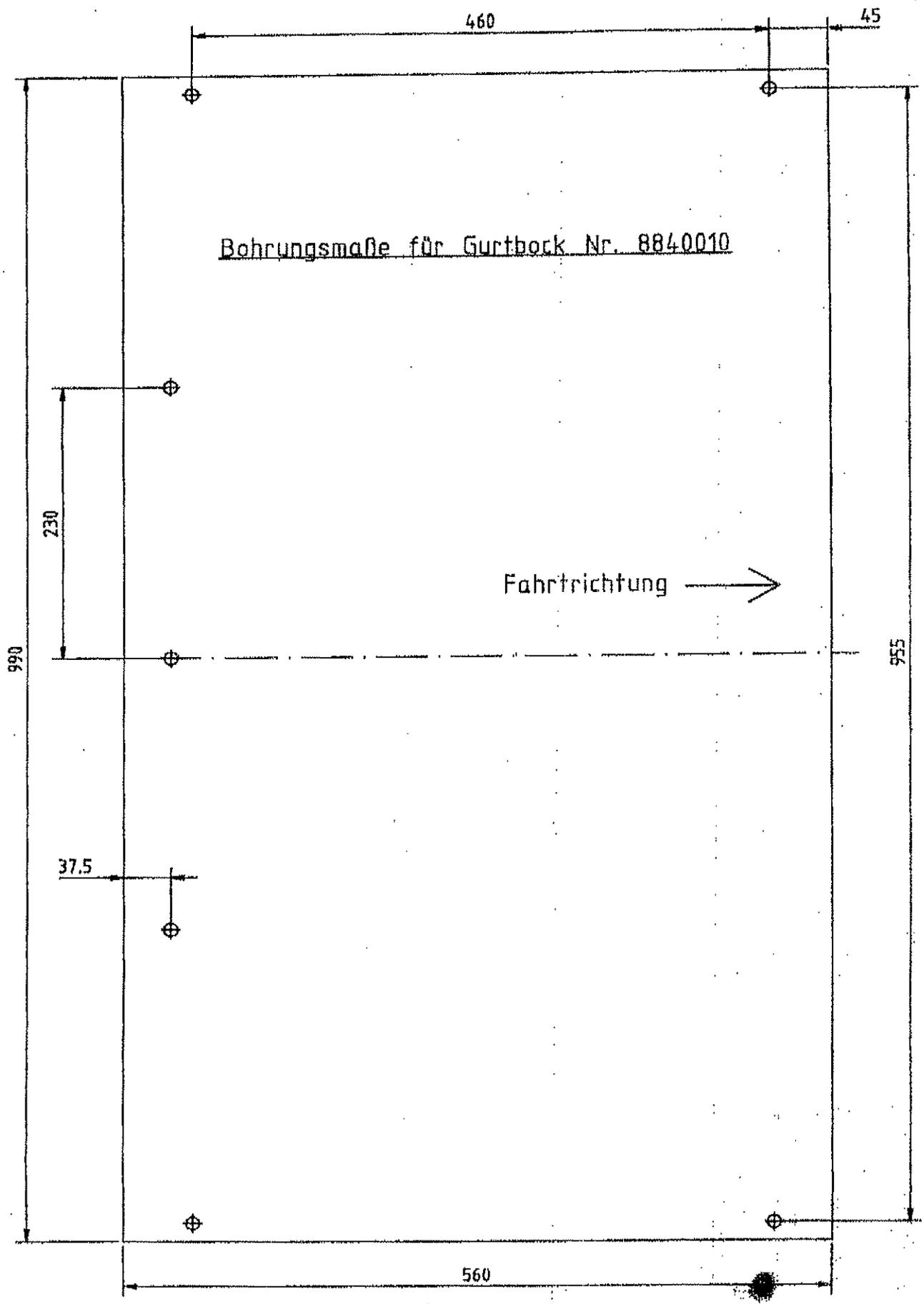
Die Aussagen des Meßberichtes zum Fahrzeugteil sind nicht auf einen Fahrzeugtyp übertragbar.

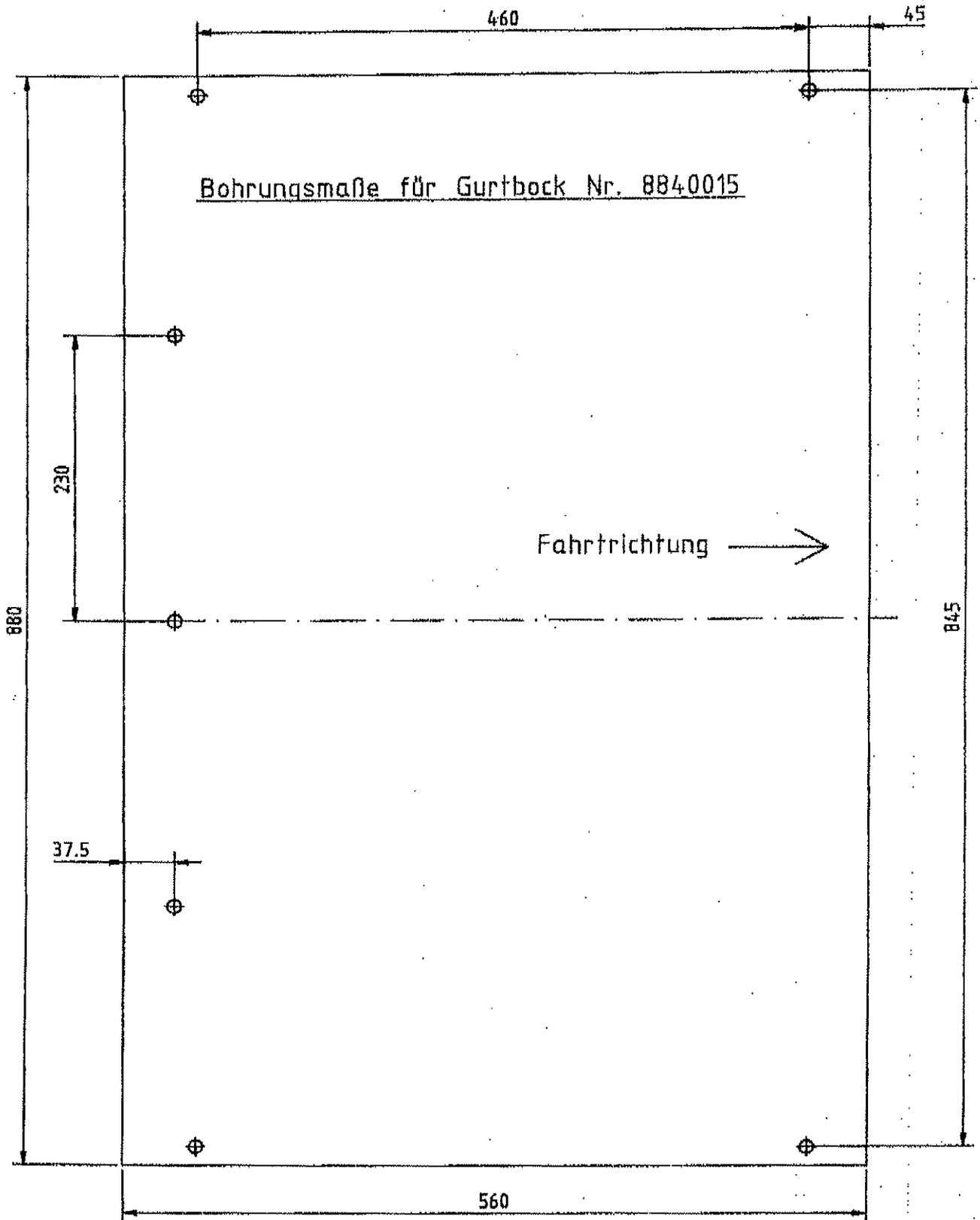
Der Meßbericht umfaßt die Blätter 1 bis 4

Dresden, den 10. September 1993


 Dr.-Ing. Treufeld
 Fachreferent







Bohrungsmaße für Gurtbock Nr. 8840015